

Amtsblatt

des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 79

Donnerstag, 18.04.2024

Nummer 09

Übungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,
eine Einheit der Bundeswehr führt vom 21.05.2024 bis 07.06.2024 eine Übung durch. Der Übungsbetrieb wird nur an Werktagen und nicht am Wochenende stattfinden. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u.a. auf das gesamte Gebiet des Landkreises Ostallgäu. Wir bitten die Gemeinden um ortsübliche Bekanntmachung – auch in den Ortsteilen – und Verständigung der Jagdberechtigten. Der Bevölkerung nahe zu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich – die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren. Mit freundlichen Grüßen

Steven Stadler

Eapl.: 11-0831

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an den/die Erben von Herrn Roland Willi Friesenecker, Waldbachstraße 11, 87657 Görisried Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 11.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL EE885, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sarah Greiter

Eapl.: 30-1420/OAL-EE885

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an den/die Erben von Frau Monika Regina Margot Kramer, Berg 9, 87634 Obergünzburg Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL VO26, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sarah Greiter

Eapl.: 30-1420/OAL-VO26

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben Zustellung an den/die Erben von Frau Gabriele Hummel-Kögel, Wildberg 14 A, 87657 Görisried Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 08.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/MOD E838, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Maria Fleschutz

Eapl.: 30-1420/MOD-E838

**Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
wird der verfügbare Teil sowie die**

Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden

Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Umnutzung des bestehenden "Laden1" zur Gastronomie "Osteria und Pizzeria Venezia" in Buchloe, Bahnhofstraße 11a, Hindenburgstraße 2a, Gemarkung Buchloe, Flurnummer(n) 2777/2 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 10.04.2024 (Gz.: 6024.01 - 62/24) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktobderdorf, Zimmer D 262, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ulrich Härle, Regierungsdirektor Eapl.: 6024.01-62/24

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Adriano Belloni, Froschenseestraße 47, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 18.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/FÜS DX883, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch Eapl.: 30-1420/FÜS-DX883

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Fritz Becker, Birkenweg 7 D, 87459 Pfronten, Halter verstorben
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/OAL VL64, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch

Eapl.: 30-1420/OAL-VL64

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Adriano Belloni, Froschenseestraße 47, 87629 Füssen, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 18.04.2024, Aktenzeichen 30-1420/FÜS Al883, Vollzug der FZV, Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Doris Bönsch Eapl.: 30-1420/FÜS-Al883

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Dominic Baas, * 20.01.1999 in Dordrecht, zuletzt wohnhaft in 3291 GG Strijen, Regenboog 25
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 19.03.2024, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Faisal Karimi, geb. 14.07.1996 in Nangarhar, zuletzt wohnhaft in 35080 Bad Endbach, Am Spatwerk 2, z. Zt. Unbekanntes Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.03.2024, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung der Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Straub Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des

Schulverbandes MITTELSCHULE BUCHLOE, 86807

Buchloe, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

l. Aufgrund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. den Art. 18 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.905.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 739.000 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 867.701,25 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 wird für die Mitgliedsgemeinde

Buchloe	auf	202
Jengen	auf	39
Lamerdingen	auf	35
Waal	auf	49
insgesamt	auf	325 Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.669,85 € festgesetzt.

Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde

Buchloe	539.309,70 €
Jengen	104.124,15 €
Lamerdingen	93.444,75 €
Waal	130.822,65 €
	867.701,25 €

(3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Entrichtung der Schulverbandsumlage

(1) Die Schulverbandsumlage ist mit einem Zwölftel des

Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats zu entrichten.
(2) Sofern bei Fälligkeit der ersten Rate die Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist, wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin eine Vorausleistung in Höhe eines Zwölftels der für das vorangegangene Haushaltsjahr festgesetzten Umlage erhoben.

§ 6 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 317.500 € festgesetzt.

§ 7 Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.
Buchloe, den 08.04.2024

Robert Pöschl, Vorsitzender des Schulverbandes

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 28.03.2024, Az.: 10-9410.5 rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Oberen Singoldgruppe, 86875 Waal, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2024

I. Auf Grundlage der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	654.000 €
und Aufwendungen mit	584.200 €
und einem daraus resultierenden Jahresgewinn von	69.800 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	877.000 €
ab.	

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 622.100 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 5 Eine Betriebskostenumlage nach § 22 Abs. 3, bzw. eine Investitionsumlage nach § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Waal, den 10.04.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Oberen

Singoldgruppe

Robert Protschka, Vorstandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 21.03.2024, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Stadtwerke Landsberg KU, Epfenhauser Str. 12, 86899 Landsberg am Lech, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor

Eapl.: 10-9410.7

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.